



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 152. Ratssitzung vom 23. Juni 2021

4118. 2021/85

Weisung vom 10.03.2021:

Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Umbau Rasensportfelder R 13, R 14, Neubau eines Kunstrasensportfelds, zweier Beachsportfelder und einer Zürichfit-Anlage, Anpassung Umfeld FCZ-Gebäude, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für das Projekt «Sportzentrum Heerenschürli, Umbau Rasensportfelder R 13, R 14, Neubau eines Kunstrasen-, zweier Beachsportfelder und einer Zürichfit-Anlage sowie Anpassungen im Umfeld des FCZ-Gebäudes» wird ein Netto-Objektkredit von Fr. 9 130 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukosten-indexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem FCZ für die Nutzung der Rasensportfelder auf dem Sportzentrum Heerenschürli durch das 1. Herren- und Frauenteam sowie die weiteren Teams ein Tarif für nicht kommerzielle Zwecke gemäss der regulären Gebührenordnung verrechnet wird.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Kunz (Grüne): *Das Sportzentrum Heerenschürli liegt im Norden der Stadt und muss teilsaniert werden. Der Teil im Osten der Sportanlage, der auf Dübendorfer Boden liegt, wurde zwischen 2008 und 2010 umfassend saniert und erneuert. Der jetzige Sanierungsperimeter umfasst den Viertel im Nordwesten der Anlage. Aktuell umfasst das vier Sportfelder. Innerhalb des Sanierungsgebiets liegt das Baugebiet des neuen Trainingszentrums des FCZ, das der FCZ im Baurecht von der Stadt Zürich erhielt. Dort wird bis im Sommer 2021 ein neues Gebäude erstellt. Das gehört nicht zur vorliegenden Weisung, hat aber indirekt Auswirkungen, weil somit im Sportzentrum Heerenschürli Garderobekapazitäten frei werden, die dringend benötigt werden. Die Sanierung umfasst die folgenden Massnahmen. Von den drei Rasensportfeldern wird das mittlere aufgehoben, das linke vergrössert und das rechte auf Kunstrasen umgestellt. Die Vergrösserung erfolgt, weil die bisherigen Rasensportfelder nicht den aktuellen Normen des Schweizerischen Fussballverbands entsprechen. Darum können sie vor allem vom FCZ nicht im nötigen Ausmass genutzt werden. Im Westen entsteht neu ein Rasensportfeld im Super-League-Format, im Osten ein Kunstrasenfeld mit einem leicht kleineren Mass, das dem Standardmass für Meisterschaftsspiele im 11er-Fussball entspricht. Dazwischen hat es Platz für ein kleines Rasensportfeld für 9er-Mannschaften. Bei «Mannschaften» sind*

Frauen auch immer mitgemeint; nicht zuletzt werden auch die FCZ-Frauen auf den Rasenfeldern trainieren. Zudem wird auf der verbleibenden Restfläche neu ein Beachsportfeld realisiert, das wahlweise für Beachsoccer und Beachvolleyball genutzt werden kann. Südlich der neuen Felder liegt das neue FCZ-Trainingsgebäude, das teilweise auf einem früheren Kunstrasenfeld steht. Südlich davon entsteht neu ein zweites Beachsportfeld, das mit einer ZüriFit-Anlage ergänzt wird. Sie wird von zwei begrünten Sitzplätzen eingefasst, was ich persönlich begrüsse, denn wir dürfen vor lauter Sport die Zuschauerinnen und Zuschauer nicht vergessen. Mit all diesen Massnahmen kann das Sportangebot im Heerenschürli deutlich erweitert und die Nutzungsintensität gesteigert werden. Es werden einige Gestaltungsmassnahmen im Umfeld der Spielplätze nötig wie die Erschliessung des FCZ-Gebäudes. Bei der Gestaltung der Freiflächen soll ein Beitrag ans Mikroklima und an die Biodiversität geleistet werden. Rund 30 Bäume werden gepflanzt und die Erschliessungswege werden mit einem versickerungsfähigen Belag versehen. Der Baubeginn ist für das dritte Quartal 2021 vorgesehen, die Bauzeit soll 12 Monate betragen. Beantragt wird ein Netto-Objektkredit, was gemäss Gemeindegesetz dann möglich ist, wenn die künftigen Einnahmen in ihrer Höhe rechtskräftig feststehen. Weil der FCZ die direkten Erschliessungskosten für sein Trainingsgebäude selbst bezahlen muss, kann ein Netto-Kredit von 9,13 Millionen Franken beantragt werden. Die Folgekosten betragen rund 600 000 Franken pro Jahr. Die Ausgaben sind im Budget eingestellt. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Objektkredit zuzustimmen. Erlauben Sie mir nun ein Wort zur Metadebatte «Naturrasen versus Kunstrasen». Die Stadt liess dazu eine Studie erstellen. Eine Studie mit einem Ökobilanzvergleich wurde bereits erstellt; eine weitere zum Thema Mikroplastikemissionen ist noch in Arbeit. Ein Ökobilanzvergleich ist immer sehr komplex und hängt von sehr vielen Faktoren und Prämissen ab. Darum ist eine Zusammenfassung nicht einfach. Man kann das aber mit dem Spiel Schweiz gegen Wales beschreiben: unspektakulär und vor allem unentschieden. Ein direkter Vergleich fällt zwar zugunsten des Naturrasens aus, auch wenn das nicht wirklich als «Natur» beschrieben werden kann. Wenn bedenkt wird, dass ein Kunstrasen wesentlich öfter bespielbar ist, ändert sich das Resultat pro Nutzungsstunde auf einen Gleichstand. Denn die funktionelle Einheit, die Systemgrenze der Bilanzierung, ist nicht auch die Nutzungsstunde eines Quadratmeters beispielsweise. Die Kommission berücksichtigte das in ihrem Entscheid und ist darum mit der gewählten Mischung im sanierten Heerenschürli durchaus einverstanden. Wir warten gespannt auf die Fortsetzung der Auseinandersetzung. Denn bezüglich Mikroplastik spricht man von einer bis drei Tonnen Abrieb pro Jahr und Feld. Das dürfte nicht ohne Wirkung sein.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): Die FDP begrüsst grundsätzlich die Vorlage. Wir setzen uns stets vehement für einen guten Breitensport und auch einen gut unterstützten Spitzensport ein. Das Heerenschürli in Schwamendingen ist ein wichtiger städtischer Ort dafür und es braucht dementsprechend eine gute Infrastruktur. Wichtig ist, dass dabei die Rasensportfelder neu den Normen des Schweizerischen Fussballverbands angepasst werden. Das ermöglicht zum einen eine Ausweitung des Nutzungsangebots und zum anderen eine Nutzungsintensitätssteigerung. Das ist ebenfalls wichtig. Zudem wird mit dem Bau der Beachsportfelder und einer ZüriFit-Anlage der Charakter des lokalen Freizeit-

und Erholungsraums deutlich gesteigert. Auch das ist in unserem Sinn. Wir werden bald den Baumschutz diskutieren; hier werden dreissig Bäume gepflanzt, ohne dass das in einem Vorstoss gefordert wird. Ein Wehrmutstropfen für die FDP ist die Tatsache, dass es eine relativ teure Vorlage ist. Insbesondere sind wir uns unklar darüber, ob die personellen Folgekosten tatsächlich nötig sind.

Beat Oberholzer (GLP): *Seid Ihr nicht auch stolz, dass Zürich ab nächster Saison im Fussball wieder zwei Mannschaften in der obersten Liga hat? Dass es ab nächster Liga neu so sein wird, ist nur für die Männer so. Bei den Frauen war es bereits in den vergangenen Saisons der Fall. Die beiden Mannschaften, das Herren- und das Frauenteam des FCZ ziehen jetzt an den gleichen Ort im Heerenschürli und können dort die gleiche moderne Infrastruktur des neu gebauten FCZ-Campus verwenden. In der Weisung geht es nicht um den Campus, sondern um die dazugehörigen Fussballplätze, unter anderem das ziemlich professionelle Rasensportfeld R 13. Uns Grünliberalen ist es wichtig, dass Sportgelder nicht einseitig in den Spitzenfussball fliessen. Mit den neuen Plätzen im Heerenschürli profitiert auch der Breitensport sehr. Einerseits werden mit dem Auszug des Frauenteam und des Juniorenteams des FCZ die Garderobenplätze im städtischen Garderobengebäude frei für andere Teams. Andererseits können die neuen Plätze vom FC Schwamendingen und anderen Heerenschürli-Mannschaften benutzt werden. Die Ausnahme mag das Sportfeld R 13 sein, es kann aber von Halbprofi-Mannschaften für wichtige Spiele genutzt werden. Wir finden es schön, dass vor allem die jüngeren Breitensportlerinnen und Breitensportler so nahe neben den Profis trainieren können.*

Derek Richter (SVP): *Es geht um einen Beitrag von 9,1 Millionen Franken. Das ist nicht wenig. Wir sind allerdings nicht gegen die Vorlage. Im Gegenteil stimmen sogar unsere GC-Fans der Weisung zu. Auch wenn der Beitrag des FCZ mit gerade mal 140 000 Franken eher im homöopathischen Bereich liegt und auch wenn die Verrechnung der Gebühren für nicht kommerzielle Zwecke auch eher knapp kostendeckend ist, geht die SVP von der Enthaltung in die Zustimmung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

4 / 4

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Projekt «Sportzentrum Heerenschürli, Umbau Rasensportfelder R 13, R 14, Neubau eines Kunstrasen-, zweier Beachsportfelder und einer Zürichfit-Anlage sowie Anpassungen im Umfeld des FCZ-Gebäudes» wird ein Netto-Objektkredit von Fr. 9 130 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukosten-indexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem FCZ für die Nutzung der Rasensportfelder auf dem Sportzentrum Heerenschürli durch das 1. Herren- und Frauenteam sowie die weiteren Teams ein Tarif für nicht kommerzielle Zwecke gemäss der regulären Gebührenordnung verrechnet wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Juni 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. August 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat